

Entsorgung von Transportverpackungen für Gewerbe, Handel und Baustellen

KUNDENINFORMATION

Das bieten wir Ihnen:

Alle von Ihrem Lieferanten bei Zentek angemeldeten Verpackungen werden kostenlos abgeholt und verwertet. Die Entsorgung übernimmt ein kompetentes Partnerunternehmen von Zentek.

So melden Sie sich an:

Über die Zentek Hotline können Sie ganz einfach Kontakt zu uns aufnehmen. **Rufen Sie uns an! HOTLINE: 0800 999 555 8**

Sie bekommen dann alle wichtigen Informationen sowie unsere Erhebungsbögen digital zugesandt. So stellen wir sicher, dass die Abholung bei Ihnen optimal geplant und durchgeführt werden kann.

Der Kontakt zum Entsorger wird anschließend durch uns hergestellt.

Zentek ist für Sie u.a. in folgenden Branchen tätig:

- Büromöbelhandel
- Bauchemie
- Baustoffhandel
- Elektrohandel und -handwerk
- Möbel- und Küchenmöbelhandel
- SHK-Handel und -Handwerk
- Spielwarenhandel
- Sportartikelhandel
- Werkzeug- und Eisenwarenhandel

Wir sorgen für die bundesweite Abholung und Verwertung u.a. von folgenden Verpackungsarten:

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Kraftpapiersäcke
- Folien, PE-Schrumpf-, Stretch-, Luftpolsterfolien
- PE-Schaumstoffverpackungen (unvernetzt), PUR-Schaumstoffverpackungen
- EPS (Styropor)
- Umreifungsbänder aus Kunststoff
- Bänder aus Stahl
- Eimer, Dosen, Kartuschen, Hobbocks, Kanister, Fässer aus Weißblech und Aluminium
- Paletten und Verpackungen aus Holz und Holzwerkstoffen
- Gebinde aus Kunststoff

INFORMATION FÜR ANFALLSTELLEN

Was genau sind lizenzierte Transportverpackungen?

Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und typischerweise beim Vertreiber anfallen. Die Inverkehrbringer sind verpflichtet, Transportverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Zentek übernimmt diese Pflicht für Zentek-Vertragspartner.

Welche Voraussetzungen müssen für eine kostenfreie Entsorgung erfüllt werden?

- Die jeweiligen Fraktionen müssen getrennt gesammelt und in entsprechenden geeigneten Behältnissen (Container/ Säcke) zur Verfügung gestellt werden.
- In Absprache mit dem Entsorgungspartner können Fraktionen unter Umständen auch „lose“ zur Verfügung gestellt werden.
- Die Fraktionen bzw. Behältnisse müssen witterungsgeschützt stehen und für den Entsorgungspartner frei zugänglich und eben-erdig sein.
- Die Fraktionen sind sauber und trocken bereit zu stellen.
- Die Mindestmengen sind einzuhalten.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Übernahmekriterien auf Seite 3.

Was kann nicht oder nur kostenpflichtig entsorgt werden?

- Gemischte Fraktionen
- Stark verschmutzte oder nasse Materialien
- Oben nicht genannte Fraktionen
- Gefahrgüter

Welche Leistungen werden nicht durch Zentek übernommen?

- Kosten für Miete der Behältnisse und/ oder Sackkosten sind durch Ihr Haus zu tragen.
- Transportverpackungen welche bei anderen Anbietern lizenziert sind. Diese können durch den Zentek Partner entsorgt werden, die entstehenden Kosten werden entweder dem Anbieter oder Ihnen in Rechnung gestellt.

Können weitere Leistungen mit dem Entsorgungspartner vereinbart werden?

Andere Leistungen können Sie mit dem Entsorgungspartner individuell vereinbaren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Ihnen und dem Entsorgungspartner.

Wie geht es nun weiter?

Bitte füllen Sie das Stammdatenblatt und die Lieferantenliste aus. Unser Team wird dann einen Entsorgungspartner in Ihrer Region mit der Entsorgung beauftragen. Der Entsorgungspartner wird Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um die benötigten Behältnisse und ggf. den Abholrhythmus besprechen.

Die Zentek Hotline erreichen Sie unter

Tel. 0800 999 555 8 oder tvpbeauftragung@zentek.de

Fraktion	Qualität	Behälter	Mindestmengen pro Abholungen	
			Großanfallstelle (GAS)	Kleinanfallstelle (KAS)
Packpapier / Pappe/ Karton (PPK)	Trocken und frei von papierfremden Bestandteilen und produktionsschädlichen Papieren und Pappen (z.B. Wachs-, Parafin-, Bitumen-, Ölpapieren oder Pappen, nassfeste imprägnierte und/oder geleimte Papiere und Pappen) bis zu 1% Fremdmaterial zulässig	Abrollbehälter Absetzbehälter Umleerbehälter lose	Mindestens 1,6 t Material pro Abholung (z. B. im 20cbm Behälter)*	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Folien (PE-Schrumpf-, Stretch-, Luftpolsterfolien)	Möglichst stoffgleiche Aufkleber (z.B. PE-Folien/PE-Aufkleber, trocken ohne Verunreinigungen durch Chemikalien (Füllgutreste), Öl, Farben oder Abfälle. Bedruckung nicht mehr als 3% der Fläche ohne Klebestreifen	Abrollbehälter Absetzbehälter Umleerbehälter Sammelsäcke**2	Mindestens 0,5 t Material pro Abholung (z. B. im 20cbm Behälter)	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Umreifungsbänder aus Kunststoff	trocken und sauber ohne Verunreinigungen durch Chemikalien, Öl, Farben, Abfälle und Metallhülsen	Abrollbehälter Absetzbehälter Sammelsäcke**2	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Styropor / EPS / Airpop	weiß, sauber ohne Beklebung und ohne anhaftenden Geruch, getrennt nach EPS-Formteilen und Loose-Fill-Chips. Kein Dämmmaterial	Sammelsäcke**2	mindestens 5 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 5 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Massivholz (Paletten)	Paletten und sonstige Verpackungen aus unbehandeltem Massivholz ohne Verschnitt und Produktionsreste	Abrollbehälter Absetzbehälter lose	Mindestens 1,8 t Material pro Abholung (z. B. im 20cbm Behälter)*	mindestens 300 kg oder mind. 30 Paletten bei höchstens einer Abholung pro Monat
unbehandelte Holzwerkstoffe	Pressspanplatten,- paletten oder Sperrholz aber keine Schnitt- oder Produktionsreste	Abrollbehälter Absetzbehälter lose	Mindestens 1,8 t Material pro Abholung (z. B. im 20cbm Behälter)*	mindestens 300 kg bei höchstens einer Abholung pro Monat
Umreifungsbänder aus Metall	trocken und sauber ohne Verunreinigungen durch Chemikalien, Öl, Farben und Abfälle	Abrollbehälter Absetzbehälter	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Kraftpapiersäcke u. -beutel	handentstaubt, rieselfrei (mit max. 50% des Sackleergewichtes), trocken, sortenrein und frei von Fremdstoffen	Sammelsäcke**2	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
PE-Schaum / PE-Folien umhüllter PUR-Schaum	Möglichst stoffgleiche Aufkleber (z.B. PE-Folien/PE-Aufkleber). PE-Schaum vernetzt. Bedruckung nicht mehr als 3% der Fläche ohne Klebestreifen	Sammelsäcke**2	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Eimer, Dosen, Kartuschen, Säcke, Kanister und Beutel aus PE und PP	spachtelfrei, besenrein, pinselrein, tropffrei, ausgehärtet, restentleert mit max. 10% Anhaftungen des Netto-Verpackungsgewichts, sortenrein, unverpresst und unverschlossen	Sammelsäcke**2 BigBags	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat
Eimer, Dosen, Kanister und Tuben aus Stahl-Weißblech und Aluminium	spachtelfrei, ausgewischt, rieselfrei, pinselrein, tropffrei, ausgehärtet, restentleert mit max. 10% Anhaftungen des Netto-Verpackungsgewichts, sortenrein, unverpresst, unverschlossen und keine Spraydosen	Sammelsäcke**2 BigBags	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat	mindestens 2 cbm je Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat

* bei Erreichung der genannten Mind.mengen ist eine Mehrfachabholung berechtigt, ansonsten gelten die Mind.mengen wie bei KAS und einer einmal. Abholung/ Monat

**2 transparente UV-beständige Einwegsammelsäcke in den Größen 0,2 cbm, 0,5 cbm, 1,0 cbm, 1,5 cbm, 2,0 cbm, 2,5cbm mit mind. einer Stärke von 60 my